

Freiwild Katze

Im Wald wird scharf geschossen



VON RALPH DONGHI

AARAU. Haben Sie ein Büsi? Dann lassen Sie es am besten gar nicht mehr raus ins Freie. Denn für viele Jäger sind Katzen Freiwild!

Allein in Holderbank AG sind in den letzten Wochen neun Büsi verschwunden. Spurlos (im BLICK).

In der ganzen Schweiz sind es pro Jahr sogar rund 18 000 Katzen, die von ihren Besitzern vermisst werden.

Viele fragen sich je länger je mehr: Schiessen etwa die Jäger heimlich unsere Büsi im Wald ab?

Erst gestern verriet der Zofinger Fell-Händler Kurt Friderich (50) im BLICK: Er kaufe seine Katzenfelle bei Jägern auf dem Fell-Märkt. Für drei bis fünf Franken das Stück.

Somit steht fest: Es gibt Jäger, die im Wald scharf schiessen – auf Büsi. Und heimlich. Weil keiner als Büsi-Hasser dastehen will.

Dabei dürfen sie sogar Katzen schiessen. Von Gesetzes wegen.

Im aargauischen Jagdgesetz etwa ist es dem Jäger erlaubt, «streunende Katzen, die mindestens 50 Meter innerhalb des Waldrandes oder 400 Meter vom nächsten Haus entfernt angetroffen werden, zu beseitigen.» Und dieses Gesetz ist in den meisten Kantonen der Schweiz ähnlich.

Die süssen Büsi! Für Jäger sind sie also Freiwild.

Erhard Huwyler (55), Präsident des Aargauischen Jagdschutzvereins, wehrt sich: «In den letzten Jahren ist mir kein Katzenabschuss bekannt.» Es gebe auch schweizweit keine Zahlen. Denn es besteht nicht einmal eine Meldepflicht für erschossene Haustiere.

«Die Jäger-Lobby schützt sich damit doch nur gegenseitig», wettet Tomi Tomek (55) von www.sos-chats.ch. Die Tierschutzorganisation

kämpft dafür, dass der Katzenfell-Handel verboten wird. «Es herrschen schlimme Zustände», sagt Tomek. **«Wir waren auf Fell-Märkten. Da wurden Dutzende von Katzenfellen angeboten. Meist von Jägern!»**

Jagdschutzvereins-Präsident Huwyler windet sich: «Klar wäre es notwendig, streunende Katzen zu erschiessen. Um junge Feldhasen oder Bodenbrüter zu schützen. Und natürlich, um unseren Auftrag zu erfüllen. Nämlich die Tierbestände im Wald gesund zu erhalten.»

Huwyler appelliert an die Katzenbesitzer: «Es gibt einfach zu viele Leute, die ihre Büsi nicht kastrieren, sie vernachlässigen und sie nicht füttern.» Klar würden so auch Hauskatzen in den Wald abhauen, um zu jagen. Und dann passiert. Sie

werden abgeknallt. Von Jägern. Wie im zürcherischen Ebertswil, als ein Jagd-Aufseher Angora-Kätzchen «Timi» abschoß – völlig gesetzeskonform. Dies, obwohl das Büsi laut Besitzer nicht verwahrt war und ein Halsband trug.

«Dieses Gesetz ist total daneben», sagt Marlies Widmer (43), Geschäftsführerin vom Aargauischen Tierschutzverein. Sie spricht damit wohl allen Büsi-Freunden aus dem Herzen.

Katzen würden nur ihrem natürlichen Jagdtrieb nachgehen. «Im Wald sind sowieso eher Spaziergänger

oder Jogger gefährlich für Jungtiere. Und Hasen gibt es ja eh nicht mehr viele.»

Einer, der sich mit Jägern auskennt, ist Karl Lüönd (63). Der Chefredaktor der Monatszeitschrift «Jagd & Natur» hat eben das Buch veröffentlicht «Den Jägern auf der Spur».

Er nimmt die Waidmänner in Schutz. **«Klar, Büsi sind Nesträuber.** Doch unter Jägern ist das Erschiessen von Katzen kein Thema.», Aber Lüönd gibt zu: «Es ist nicht auszuschliessen, dass es der eine oder andere Jäger dennoch tut.»

Für Lüönd ist klar: «Man schiess nicht auf Katzen. Selbst wenn sie wildern.» Er habe auch einen Kater. «Und ich bin immer froh, wenn er wieder heimkommt.»

Welcher Büsi-Liebhaber ist das nicht?

«Klar wäre es notwendig, streunende Katzen zu erschiessen.»

Jäger Erhard Huwyler



Der Kadaver einer Hauskatze liegt im Unterholz – sie streunte zu weit in den Wald hinein.

FOTOS BILDERBERG / ZVG



Jagdschutzvereinspräsident Erhard Huwyler mit seinem Stöberhund Pina unterwegs.

FOTO DOMINIK BAUMANN

Tieranwalt: «Es kommt öfter vor, als man denkt»

ZÜRICH. Es tönt brutal. Aber es ist so: Jäger dürfen auf Katzen schiessen. Und sie tun auch, sagt Tieranwalt Gieri Bolliger.

Jährlich verschwinden rund 18 000 Katzen. Viele Besitzer finden nie heraus, was aus ihrem Büsi geworden ist.

Vielleicht wurde es von einem Jäger geschossen. Denn vom Gesetz her ist es ihnen erlaubt, auf Katzen zu schiessen.

Im Kanton Aargau etwa, wenn sich das Büsi



Tieranwalt Gieri Bolliger

50 Meter in den Wald hinein wagt oder sich 400 Meter weg vom nächsten Haus befindet.

Tieranwalt Gieri Bol-

liger wollte herausfinden, wie viele Katzen von Jägern geschossen wurden. Vergeblich.

Die Jagdverbände führen keine Statistik. «Es kommt vermutlich öfter vor, als man denkt. In Deutschland liegt die Zahl offenbar im sechsstelligen Bereich», sagt Gieri Bolliger von der Stiftung Tier im Recht.

«Ich finde es schlimm, dass es den Jägern erlaubt ist, ohne Grund auf zahme Katzen zu schiessen. Man kann einer Katze ja schlecht

beibringen, wohin sie gehen darf und wohin nicht.»

Aber man kann sein Büsi vor dem Abknallen schützen – indem man ihm ein gut sichtbares Halsband umhängt.

Dann weiss der Jäger, das Büsi gehört jemandem.

KARIN BALTISBERGER

Diskutieren Sie mit auf blick.ch

Webcode

Katzen



Büsi verschwunden – oder gefunden?

HERGISWIL NW. Vermissen Sie Ihr Büsi? Die Tiermeldezentrale hilft weiter.

Katzen sind eigenwillige Wesen. Oft verschwinden sie tagelang. Manchmal tauchen sie gar nicht mehr auf. Dann sollte man eine Suchanzeige aufgeben – beispielsweise bei der Schweizerischen Tiermeldezentrale «stmz.ch».

In der Datenbank werden alle vermissten und gefundenen Büsi aus einer Region verglichen. Und mit etwas Glück ist das Tier schon bald wieder am angestammten Platz.

«Hilfreich ist auch, wenn die Adresse des Besitzers gut sichtbar am Halsband angebracht wird», erklärt Sarah Schoch von der STMZ. So kann der Finder rasch den Büsi-Besitzer informieren.

KARIN BALTISBERGER